

Stand: 28.09.2020

Schutz- und Hygienekonzept „Tangrintelhalle HemaU“

- Im gesamten Sportstättenbereich (einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte) ist, auch während der Sporteinheiten, ein Sicherheitsabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Auf den Parkplätzen ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Die An- und Abreise zu Trainingseinheiten sollte stets individuell unter Berücksichtigung der Richtlinien (Mund-Nasenschutz-Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.) erfolgen. Fahrgemeinschaften mit Trainingspartner/innen von und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske zulässig.
- Die Hygieneschutzmaßnahmen und die Nies-/Hustetikette sind einzuhalten.
- Bei Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
- Bei Betreten/Verlassen der Halle, sowie beim Toilettengang oder in den Umkleiden und bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten ist ein geeigneter Mund- und Nasenschutz zu tragen. Dieser darf nur während der Trainingseinheit abgelegt werden.
- Warteschlangen beim Betreten oder Verlassen der Halle sind zu vermeiden.
- Die Lüftungsanlage in der Tangrintelhalle und im Spiegelsaal ist ständig in Betrieb, um einen Frischluftaustausch zu gewährleisten. Dadurch müssen die Fenster und Türen geschlossen bleiben.
- Die Sporteinheit soll mindestens 5 Minuten vor Ende der regulären Zeit beendet werden, so dass die Sportler, die die Trainingseinheit absolviert haben die Sportstätte umgehend verlassen können und die Sportler, die die Trainingseinheit noch vor sich haben, die Sportstätte kurz vor Beginn ihrer Trainingseinheit betreten können.
- Jede Trainingseinheit erfolgt grundsätzlich kontaktfrei. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden, um eine mögliche Verbreitung des Virus zu stoppen (z.B. kein Abklatschen).
- Das Training mit Körperkontakt ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen (fester Teilnehmerkreis) trainiert wird. Die festen Trainingsgruppen sind entsprechend auf der Anwesenheitsliste zu dokumentieren. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.

-
- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können (Anwesenheitsliste). Aus diesem Grund müssen die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten werden.
 - Der Übungsleiter einer jeden Trainingseinheit hat die aktuellste Anwesenheitsliste auszufüllen. Die Anwesenheitsliste und die Zuschaueranwesenheitsliste ist spätestens am Tag nach der Trainingseinheit im Rathaus der Stadt Hemaу abzugeben (Briefkasteneinwurf).
 - Die Umkleieräume sind geöffnet und können genutzt werden (Mindestabstand und Maskenpflicht beachten). Es wird empfohlen, die Umkleieräume nur zum Durchqueren zu nutzen und dass die Sportler/innen und Trainer/innen sich ausschließlich zu Hause duschen und umziehen und so bereits in Sportkleidung zum Training kommen.
 - Die Toiletten in den Umkleiden sind geöffnet. Bevorzugt sind die Toiletten im Eingangsbereich der Halle zu nutzen (maximal 2 Personen pro Toilette).
 - Die Duschen in den Umkleiden sind geöffnet. Die Duschen dürfen nur von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Auf die entsprechenden Hygieneregeln wird verwiesen. Es wird empfohlen, dass die Sportler/innen und Trainer/innen sich ausschließlich zu Hause duschen und umziehen und so bereits in Sportkleidung zum Training kommen.
 - Regelmäßig Händewaschen. Vor, nach und gegebenenfalls auch während des Trainingsbetriebs sollten die Hände gründlich entlang der Hygieneregeln gewaschen werden.
 - Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z.B. große Matten) notwendig sein, gilt die Maskenpflicht.
 - Eigene Materialien, wie Bälle etc. sollen im Trainingsbetrieb genutzt werden.
 - Benutzte Türgriffe und Sportgeräte, Bälle, etc. sind nach Verwendung durch den Übungsleiter zu desinfizieren. Desinfektionsmittel und Reinigungstücher sind von den Vereinen selbst zu besorgen. Es ist darauf zu achten, dass der Hallenboden und andere Materialien durch die Reinigung bzw. Desinfektion nicht beschädigt werden.
 - Bei Trainingstestspielen und Sportveranstaltungen usw. sind maximal 75 Zuschauer erlaubt. Diese dürfen sich nur auf der Tribüne und unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen aufhalten (Maskenpflicht bis zum Sitzplatz, Abstand von 1,5m,...). Eine entsprechende Anwesenheitsliste für Zuschauer ist auszufüllen und abzugeben.
 - Begleitpersonen bei minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind sowohl im Training, als auch bei Trainingswettkämpfen erlaubt. Es ist nur eine Begleitperson pro minderjährigen Teilnehmer/in (bei Geschwister nur eine Begleitperson) erlaubt und diese müssen sich auf der Tribüne aufhalten und hierbei müssen stets die allgemeinen Regelungen der 6. BaylFSMV, wie z.B. Abstandsgebot und das Ansammlungsverbot beachtet werden. Diese Personen müssen einen entsprechenden Bezug zum trainierenden Minderjährigen haben (z.B.

ein Elternteil). Durch die Kontaktdaten des Trainierenden auf der Anwesenheitsliste kann somit auch die Begleitperson ermittelt werden bzw. auf der Anwesenheitsliste ist bei dem entsprechenden Teilnehmer anzukreuzen, wenn eine Begleitperson mit anwesend war.

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen oder respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) sind von der Hallennutzung ausgeschlossen.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sind von der Hallennutzung ausgeschlossen.
- Sollten Personen während des Aufenthalts in der Halle Symptome entwickeln wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden usw., die für COVID-19 typisch sind, so haben diese umgehend die Sportstätte zu verlassen.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse dauern maximal 120 Minuten (2 Stunden).
- Pro Hallendrittel sind maximal 20 Personen (inkl. Übungsleiter) bei Kontaktsportarten erlaubt.
- Pro Hallendrittel sind maximal 30 Personen (inkl. Übungsleiter) bei Einzelsportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Aufgrund der erhöhten Teilnehmerzahl ist ein größtmöglicher Abstand zwischen den Teilnehmern einzuhalten.
- Bei der Nutzung der kompletten Tangrintelhalle für Sportzwecke sind maximal 60 Personen (inkl. Übungsleiter) erlaubt.
- Im Spiegelsaal sind maximal 8 Personen (inkl. Übungsleiter) erlaubt.
- In Kampfsportarten darf die jeweilige Trainingsgruppe wegen eines grundsätzlich höheren Infektionsrisikos nur maximal 20 Personen (bzw. abhängig von der maximalen zulässigen Belegungszahl pro Halleneinheit) umfassen.
- Bei Trainings-/Sportangeboten, die mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
- Bei Trainingsspielen ist das jeweilige Hygienekonzept bzw. die Hygieneempfehlungen durch die Vereine/Veranstalter zu beachten und umzusetzen (z.B. Hygienekonzept des Bayerischen Handball-Verbandes für Trainingsspiele). Der Verein trägt die Verantwortung, dass alle Maßnahmen und Regeln des jeweiligen Hygienekonzeptes eingehalten und umgesetzt werden. Beispielsweise ist eine Anwesenheitsliste der Teilnehmer des externen Vereins zu führen, gegnerische Mannschaft derzeit nur aus Bayern,...

-
- Die Halle darf von einem Verein erst dann genutzt werden, wenn der Vereinsvorstand die Nutzungsvereinbarung der Halle unterzeichnet hat.
 - Der Übungsleiter hat dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Schutz- und Hygienekonzeptes umgesetzt werden und kommuniziert dies gegenüber den anwesenden Personen.
 - Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Sportler/innen.
 - Bei Verstoß gegen die gültigen Maßnahmen behält sich die Stadt Hemau das Recht vor, den betreffenden Sportverein vorübergehend von der Hallennutzung auszuschließen.
 - Es wird darauf hingewiesen, dass Outdoor-Training zu bevorzugen ist.

Das Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Hemau kann vorbehaltlich der aktuellen Situation bzw. der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege und den dazugehörigen Rahmenkonzepten jederzeit abgeändert und/oder ergänzt werden. Es gelten die allgemein gültigen Hygieneschutzvorschriften.

Stand: 28.09.2020

Schutz- und Hygienekonzept „Schulturnhalle Hemau“

- Im gesamten Sportstättenbereich (einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte) ist, auch während der Sporteinheiten, ein Sicherheitsabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Auf den Parkplätzen ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Die An- und Abreise zu Trainingseinheiten sollte stets individuell unter Berücksichtigung der Richtlinien (Mund-Nasenschutz-Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.) erfolgen. Fahrgemeinschaften mit Trainingspartner/innen von und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske zulässig.
- Die Hygieneschutzmaßnahmen und die Nies-/Hustetikette sind einzuhalten.
- Bei Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
- Bei Betreten/Verlassen der Halle, sowie beim Toilettengang oder in den Umkleiden und bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Dieser darf nur während der Trainingseinheit abgelegt werden.
- Warteschlangen beim Betreten oder Verlassen der Halle sind zu vermeiden.
- Die Lüftungsanlage in der Schulturnhalle ist ständig in Betrieb, um einen Frischluftaustausch zu gewährleisten. Dadurch müssen die Fenster und Türen geschlossen bleiben.
- Die Sporteinheit soll mindestens 5 Minuten vor Ende der regulären Zeit beendet werden, so dass die Sportler, die die Trainingseinheit absolviert haben die Sportstätte umgehend verlassen können und die Sportler, die die Trainingseinheit noch vor sich haben, die Sportstätte kurz vor Beginn ihrer Trainingseinheit betreten können.
- Jede Trainingseinheit erfolgt grundsätzlich kontaktfrei. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden, um eine mögliche Verbreitung des Virus zu stoppen (z.B. kein Abklatschen).
- Das Training mit Körperkontakt ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen (fester Teilnehmerkreis) trainiert wird. Die festen Trainingsgruppen sind entsprechend auf der Anwesenheitsliste zu dokumentieren. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.

-
- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können (Anwesenheitsliste). Aus diesem Grund müssen die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten werden.
 - Der Übungsleiter einer jeden Trainingseinheit hat die aktuellste Anwesenheitsliste auszufüllen. Die Anwesenheitsliste und die Zuschaueranwesenheitsliste ist spätestens am Tag nach der Trainingseinheit im Rathaus der Stadt Hemaу abzugeben (Briefkasteneinwurf).
 - Die Umkleieräume sind geöffnet und können genutzt werden (Mindestabstand und Maskenpflicht beachten). Es wird empfohlen, die Umkleieräume nur zum Durchqueren zu nutzen und dass die Sportler/innen und Trainer/innen sich ausschließlich zu Hause duschen und umziehen und so bereits in Sportkleidung zum Training kommen.
 - Die Duschen in den Umkleiden sind geöffnet. Die Duschen dürfen nur von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Auf die entsprechenden Hygieneregeln wird verwiesen. Es wird empfohlen, dass die Sportler/innen und Trainer/innen sich ausschließlich zu Hause duschen und umziehen und so bereits in Sportkleidung zum Training kommen.
 - Benutzung der Toiletten von maximal 2 Personen gleichzeitig.
 - Regelmäßig Händewaschen. Vor, nach und gegebenenfalls auch während des Trainingsbetriebs sollten die Hände gründlich entlang der Hygieneregeln gewaschen werden.
 - Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z.B. große Matten) notwendig sein, gilt die Maskenpflicht.
 - Eigene Materialien, wie Bälle etc. sollen im Trainingsbetrieb genutzt werden.
 - Benutzte Türgriffe und Sportgeräte, Bälle, etc. sind nach Verwendung durch den Übungsleiter zu desinfizieren. Desinfektionsmittel und Reinigungstücher sind von den Vereinen selbst zu besorgen. Es ist darauf zu achten, dass der Hallenboden und andere Materialien durch die Reinigung bzw. Desinfektion nicht beschädigt werden.
 - Es sind keine Zuschauer erlaubt.
 - Begleitpersonen bei minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind sowohl im Training, als auch bei Trainingswettkämpfen erlaubt. Es ist nur eine Begleitperson pro minderjährigen Teilnehmer/in (bei Geschwister nur eine Begleitperson) erlaubt und diese müssen stets die allgemeinen Regelungen der 6. BaylFSMV, wie z.B. Abstandsgebot und das Ansammlungsverbot beachten. Diese Personen müssen einen entsprechenden Bezug zum trainierenden Minderjährigen haben (z.B. ein Elternteil). Durch die Kontaktdaten des Trainierenden auf der Anwesenheitsliste kann somit auch die Begleitperson ermittelt werden bzw. auf der Anwesenheitsliste ist bei dem entsprechenden Teilnehmer anzukreuzen, wenn eine Begleitperson mit anwesend war.
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen oder respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) sind von der Hallennutzung

ausgeschlossen.

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sind von der Hallennutzung ausgeschlossen.
- Sollten Personen während des Aufenthalts in der Halle Symptome entwickeln wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, die für COVID-19 typisch sind, so haben diese umgehend die Sportstätte zu verlassen.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse dauern maximal 120 Minuten (2 Stunden).
- Während einer Trainingseinheit sind maximal 30 Personen (inkl. Übungsleiter) bei Kontaktsportarten erlaubt.
- Während einer Trainingseinheit sind maximal 50 Personen (inkl. Übungsleiter) bei Einzelsportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Aufgrund der erhöhten Teilnehmerzahl ist ein größtmöglicher Abstand zwischen den Teilnehmern einzuhalten.
- In Kampfsportarten darf die jeweilige Trainingsgruppe wegen eines grundsätzlich höheren Infektionsrisikos nur maximal 20 Personen (bzw. abhängig von der maximalen zulässigen Belegungszahl pro Halleneinheit) umfassen.
- Bei Trainings-/Sportangeboten, die mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
- Die Halle darf von einem Verein erst dann genutzt werden, wenn der Vereinsvorstand die Nutzungsvereinbarung der Halle unterzeichnet hat.
- Der Übungsleiter hat dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Schutz- und Hygienekonzeptes umgesetzt werden und kommuniziert dies gegenüber den anwesenden Personen.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Sportler/innen.
- Bei Verstoß gegen die gültigen Maßnahmen behält sich die Stadt Hemaue das Recht vor, den betreffenden Sportverein vorübergehend von der Hallennutzung auszuschließen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass Outdoor-Training zu bevorzugen ist.

Das Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Hemaue kann vorbehaltlich der aktuellen Situation bzw. der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege und den dazugehörigen Rahmenkonzepten jederzeit abgeändert und/oder ergänzt werden. Es gelten die allgemein gültigen Hygieneschutzvorschriften.



Verfügung

Die städtische Schulturnhalle und die Tangrintelhalle können unter folgenden Voraussetzungen ab 28.09.2020 benutzt werden:

Maximal zulässige Anzahl von Nutzern in der Schulturnhalle bzw. Tangrintelhalle:

| | Kontaktportarten | Einzelportarten ohne Körperkontakt |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Städtische Schulturnhalle (Gesamte Zweifachturnhalle) | 30 Personen (inkl. Übungsleiter) | 50 Personen (inkl. Übungsleiter) |
| Tangrintelhalle (Dreifachturnhalle je einzelne Einheit) | 20 Personen (inkl. Übungsleiter) | 30 Personen (inkl. Übungsleiter) |
| Tangrintelhalle (Nutzung komplette Tangrintelhalle) | 60 Personen (inkl. Übungsleiter) | 60 Personen (inkl. Übungsleiter) |
| Spiegelsaal Tangrintelhalle | 8 Personen (inkl. Übungsleiter) | 8 Personen (inkl. Übungsleiter) |

Voraussetzung für die Nutzung der Turnhallen durch Vereine für (**kontaktlose**) **Übungseinheiten** ist die Weitergabe und Einhaltung der jeweils aktuell gültigen Vorgaben der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege, das Schutz- und Hygienekonzept für die Nutzung der städtischen Schulturnhalle und/oder der Tangrintelhalle der Stadt Hemau, sowie diese Verfügung an die Übungsleiter durch die Vereinsvorsitzenden.

Die Einhaltung liegt in der Verantwortung der Vereine (Vereinsvorsitzende und Übungsleiter). Eine Hallennutzung ist nur bei Unterschrift einer entsprechenden Erklärung **vor erstmaliger Nutzung** bei der Stadt Hemau möglich.

Hemau, 17.09.2020

Stadt Hemau

Tischhöfer
Erster Bürgermeister

Dienstgebäude:

Propsteigaßl 2
93155 Hemau

Amtsstunden:

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Do 13.00 - 18.00 Uhr

Konten:

Raiffeisenbank im Oberpfälzer Jura eG
IBAN: DE30 7506 9061 0000 0046 26
Sparkasse Regensburg
IBAN: DE69 7505 0000 0380 0000 42
HypoVereinsbank Hemau

Nr. 4626 (BLZ 750 690 61)
BIC: GENODEF1HEM
Nr. 380 000 042 (BLZ 750 500 00)
BIC: BYLADEMIRBG
Nr. 2140 185 747 (BLZ 750 200 73)